

## Rundschreiben (SE Finanzen) 30/2008

### An

den Bezirksverordnetenvorsteher

den Bezirksbürgermeister

die Bezirksstadträte/innen für

- ⇒ Jugend und Immobilien
- ⇒ Öffentliche Ordnung
- ⇒ Gesundheit, Soziales, Schule und Sport
- ⇒ Bürgerdienste und Wohnen
- ⇒ Kultur, Wirtschaft und Stadtentwicklung

die Leiter/innen der Organisationseinheiten:

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| ⇒ - - Rechtsamt                      | ⇒ LuV 7 Ordnungsamt   |
| ⇒ - - Steuerungsdienst               | ⇒ LuV 9 Planen und Genehmigen   |
| ⇒ - - Geschäftsstelle Produktkatalog | ⇒ LuV 10 Vermessungsamt   |
| ⇒ - - Wirtschaftsförderung           | ⇒ LuV 12 Tiefbauamt   |
| ⇒ LuV 1 Bürgerdienste und Wohnen     | ⇒ LuV 13 Amt für Umwelt und Natur   |
| ⇒ LuV 2 Jugendamt                    | ⇒ LuV 14 Veterinär- und<br>Lebensmittelaufsichtsamt   |
| ⇒ LuV 3 Gesundheitsamt               | ⇒ SE 1 Finanzen [ <input type="checkbox"/> FinL /<br><input type="checkbox"/> FbHh / <input type="checkbox"/> FbBzK / <input type="checkbox"/> Fb Pe] |
| ⇒ LuV 4 Sozialamt                    | ⇒ SE 2 Personal   |
| ⇒ LuV 5 Amt für Schule und Sport     | ⇒ SE 3 Immobilien   |
| ⇒ LuV 6 Amt für Kultur und Bildung   |   |

### nachrichtlich

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| ⇒ Ausschuss für Finanzen, Immobilienmanagement<br>und Personal | ⇒ Frauenvertretung            |
| ⇒ Rechnungsprüfungsausschuss                                   | ⇒ Schwerbehindertenvertretung |
| ⇒ Personalrat  | ⇒ Gleichstellungsbeauftragte  |
|  | ⇒ Pressestelle                |

**Ich bitte, die Herstellung von Mehrabdrucken in eigener Verantwortung zu veranlassen und sicherzustellen, dass bei der Verteilung – entsprechend dem Bedarf – auch die nachgeordneten Einrichtungen berücksichtigt werden.**

**Das Rundschreiben ist auch auf der Homepage der SE Finanzen verfügbar unter [http://www.verwalt-berlin.de/ba-pankow/org/finanzen/rundschreiben\\_start.html](http://www.verwalt-berlin.de/ba-pankow/org/finanzen/rundschreiben_start.html)**

**Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2009 (1. Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2009 – 1. HWR 09)  
Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen – II B – vom 17.12.2008**

**Besondere Hinweise zur Haushaltswirtschaft 2009  
Vorläufige Haushaltswirtschaft analog Art. 89 Abs. 1 VvB  
Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen – II D – vom 17.12.2008**

Hiermit übergebe ich Ihnen das 1. Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2009 sowie die besonderen Hinweise zur Haushaltswirtschaft 2009 für den Bezirk Pankow der Senatsverwaltung für Finanzen.

Ich bitte die Beauftragten für den Haushalt sicherzustellen, dass die Schreiben allen Organisationseinheiten und Einrichtungen bekannt gegeben und die enthaltenen Regelungen umfassend beachtet werden.

Da beide Schreiben inhaltlich kaum Neuerungen gegenüber den bereits bekannten Regelungen für die Haushaltswirtschaft 2008 sowie die übergangsweise angeordnete vorläufige Haushaltswirtschaft 2009 enthalten, verzichte ich auf eine ausführliche Darstellung der enthaltenen Regelungen und weise auf die Ausführungen in beigefügten Schreiben sowie die dazu ergangenen bezirksinternen Erläuterungen in den Rundschreiben 25 / 2008 und 26 / 2008 der SE Finanzen sowie die zusätzlichen Erläuterungen FinL (komm.) vom 17.11.2008 hin.

Besonders hervorheben möchte ich folgende Regelungen der Besonderen Hinweise zur Haushaltswirtschaft 2009:

1. Nach Ziff. 2.4 dürfen Ausgaben nur in Höhe des jeweiligen Zeitsolls vom Ansatz geleistet werden.
2. Sollen im Jahr 2009 Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden, so ist nach Ziff. 3.2 i.V.m. Ziff. 2.5 die vorherige Genehmigung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses einzuholen.
3. Abweichend von den übergangsweise angeordneten Regelungen zur vorläufigen Haushaltswirtschaft des Jahres 2009 enthalten die vorliegenden Besonderen Hinweise für die Haushaltswirtschaft 2009 die Zustimmung, neue Baumaßnahmen zu beginnen, wenn sie zu mindestens 80 % aus Zuwendungen finanziert werden.
4. Nach Ziff. 7 sind die Überschreitungen des zeitanteiligen Solls im T- und Z-Teil der Ausgaben monatlich darzustellen und zu begründen. Die SE Finanzen wird Ihnen deshalb monatlich eine entsprechende Übersicht mit der Bitte um detaillierte Begründung zukommen lassen.

Zur Klärung weiterer Fragen steht Ihnen die SE Finanzen gerne zur Verfügung.

Matthias Köhne